

Vapko-Mitteilungen = Communications Vapko = Comunicazioni Vapko

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de
mycologie**

Band (Jahr): **62 (1984)**

Heft 9/10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bestimmungsschlüssel Jülichs ist sehr umfassend, enthält aber nicht alle Porlingsarten, die bis jetzt in Europa (oder auch in der Schweiz) gefunden worden sind.

Die obige Vervollständigungsliste will nur das Bild korrigieren, das das Werk Jülichs über das Vorkommen der verschiedenen Porlingsarten in der Schweiz wiedergibt (die nördlichen Länder wurden umfassender behandelt als die südlichen). Diese Liste will also auf keinen Fall irgendwelche spätere chorologische Arbeit ersetzen, und Fundangaben über Porlinge in der Schweiz — sofern Belege = Exsikkate vorhanden — sind wie bisher an Herrn Heinz Göpfert, Alpenblickstrasse 53, 8630 Rüti, zu senden zwecks späterer Bearbeitung. Hingegen steht der Unterzeichnete gerne zur Verfügung, um bei Bestimmungsschwierigkeiten möglichst zu helfen.

(Fortsetzung folgt)

M. Jaquenoud, Achslenstrasse 30, 9016 St. Gallen

Vapko-Mitteilungen Communications Vapko Comunicazioni Vapko

Instruktionskurse für Ortspilzexperten 1985

Die VAPKO-Instruktionskurse 1985 für Ortspilzexperten werden wiederum in Gfellen/Finsterwald LU und Degersheim SG durchgeführt.

Der Kurs in Gfellen/Finsterwald findet statt vom 24. 8. 1985 bis 31. 8. 1985. Der Pensionspreis beträgt etwa Fr. 260.— für eine Woche Vollpension.

Der Kurs in Degersheim findet statt vom 7. 9. 1985 bis 14. 9. 1985. Der Pensionspreis beträgt Fr. 300.— für eine Woche Vollpension. Das Kursgeld (Unterlagen und Anmeldegebühr) beträgt Fr. 300.—

Kandidaten, welche die Prüfung absolvieren möchten, zahlen eine Prüfungsgebühr von Fr. 50.—. Anmeldungen und Einzahlungen hierfür erfolgen während des Kurses.

Die Anmeldungen für die Instruktkurse sind baldmöglichst zu richten an:

Herrn Eugen Buob sen., VAPKO-Kursleiter, Aubrigstrasse 14, 8833 Samstagern.

Da bereits Anmeldungen vorliegen, werden die noch freien Plätze nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Der offizielle Anmeldeschluss ist der *31. Januar 1985*.

Nach Eingang der Anmeldung werden den Interessenten durch den Kursleiter die Unterlagen zugestellt. Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass ein eingehendes Studium der Kursunterlagen, vor allem der Giftpilztafeln, wesentlich zum guten Erfolg des Kursbesuches und in der Prüfung beiträgt.

Für die VAPKO-Kurse in Gfellen/Finsterwald und Degersheim besteht eine grosse Nachfrage, und vielfach können Gemeinden, die tatsächlich einen Pilzkontrolleur benötigen, nicht mehr berücksichtigt werden. Weiter erhalte ich von Gemeinden Protokollauszüge, wonach der Besuch des VAPKO-Kurses begrüsst wird; jedoch wird festgehalten, dass die Kurskosten vom Kursteilnehmer zu übernehmen sind. Dies betrachte ich somit als einen Privatbesuch, und ich kann solche Bewerber bis auf weiteres nicht mehr berücksichtigen. Leider wird auch des öfters ganz kurzfristig vor oder sogar bei Kursbeginn die Teilnahme am Kurs abgesagt. Hinterher musste ich dann sogar noch feststellen, dass in mehreren Fällen das Kursgeld nicht einbezahlt war. Um alle jene Teilnehmer berücksichtigen zu können, die tatsächlich beabsichtigen, die amtliche Pilzkontrolle zu übernehmen, ist ab sofort folgende Regelung verbindlich:

1. Das Kursgeld muss mit der Anmeldung einbezahlt werden, ansonst muss die Anmeldung als ungültig betrachtet werden.
2. Das Kursgeld ist durch die Gemeinde oder durch das Kant. Laboratorium einzubezahlen.
3. Erfolgt eine Abmeldung weniger als 3 Monate vor Kursbeginn, so müssen vom einbezahlten Betrag für Umtriebe Fr. 50.— und bei weniger als 2 Monaten vor Kursbeginn Fr. 100.— abgezogen werden.
4. Der Rest des einbezahlten Kursgeldes wird nach den Kursen durch den Kassier zurückbezahlt.
5. Private Kursteilnehmer werden nur noch in Kurse aufgenommen, wenn diese nicht ausgelastet sind.
6. Abgegebene Kursunterlagen (Leitfaden für amtliche Pilzkontrolleure) können nicht mehr zurückgenommen werden.

Der Kursleiter